

## Arbeitsbefreiung aus familiären Gründen

// Arbeitsbefreiungstatbestände aus familiären Gründen finden sich in verschiedenen Gesetzen, im Tarifvertrag (TV-L) oder in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO). Eine solche Arbeitsbefreiung ist möglich ... //

### Mutterschutzgesetz (MuSchG)

- für werdende Mütter, soweit nach ärztlichem Zeugnis Gesundheit von Mutter oder Kind im Falle einer Weiterbeschäftigung gefährdet ist.
- für erforderliche medizinische Untersuchungen.
- für die Dauer der Mutterschutzfrist vor und nach der Entbindung.
- für stillende Mütter die zum Stillen erforderliche Zeit, mindestens aber zweimal täglich eine halbe Stunde oder einmal täglich eine Stunde.

### Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) bzw. Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung

- für die Dauer der Elternzeit, Anspruch besteht bis zur Vervollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes.

### Pflegezeitgesetz (PflegeZG) / AzUVO § 48

- bis zu 10 Arbeitstage für Arbeitnehmer\*innen und Beamt\*innen kurzfristig ohne Bezüge, wenn Sie in einer akut auftretenden Pflegesituation einen nahen Angehörigen pflegen oder einen Pflegeplatz organisieren müssen.
- bis zu 6 Monate ohne Bezüge für die Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung.

### Sozialgesetzbuch (SGB) V § 45

- bis zu 10 Tage pro Kalenderjahr und Kind wenn das Elternteil und das Kind in einer Gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.
- Wenn ein Kind unter 12 Jahre alt oder behindert ist und z.B. wegen Krankheit auf Hilfe angewiesen ist und eine andere Betreuungsperson nicht zur Verfügung steht.
- Die 10 Tage pro Kind sind auf insgesamt 25 Tage pro Kalenderjahr gedeckelt.
- Bei Alleinerziehenden erhöht sich der Anspruch auf 20 Tage pro Kind und maximal 50 Tage.

### AzUVO § 29 Abs. 2

- für Beamt\*innen bis zu 10 Tage pro Kalenderjahr und Kind.
- Wenn ein Kind unter 12 Jahre alt oder behindert ist und z.B. wegen Krankheit auf Hilfe angewiesen ist und eine andere Betreuungsperson nicht zur Verfügung steht.

- Diese 10 Tage pro Kind sind auf insgesamt 25 Tage pro Kalenderjahr gedeckelt.
- Bei Alleinerziehenden erhöht sich der Anspruch auf 20 Tage / Kind, maximal 50 Tage.

### Für 9/10 dieser Tage erfolgt die Freistellung mit Bezügen

#### TV-L § 29 Abs. 1 bzw. AzUVO § 29 Abs. 1

- pauschal 4 Tage:
  - Wenn ein oder mehrere Kinder erkrankt sind und kein Anspruch nach SGB V § 45 (mehr) besteht.
  - Wenn die übliche Betreuungsperson eines Kindes unter 8 Jahren erkrankt ist.
- 1 Tag für die Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen pauschal.
- 1 Tag für die Niederkunft von Ehefrau oder Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
- 2 Tage im Falle des Todes von Ehepartner\*in, Lebenspartner\*in, Kind oder Elternteil.

! Die Schulleitung kann neben allen oben aufgeführten Tatbeständen beim Vorliegen eines wichtigen persönlichen Grundes bis zu 3 Tage Sonderurlaub gewähren.



### Impressum

GEW - Vorstandsbereich Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik · Silcherstr. 7 · 70176 Stuttgart Februar 2020

GEW Info-Serie „Zeit für gute Bildung“ Info 6